

fung in ihrer unendlichen Vielfalt bildet ein harmonisches Ganzes, dessen einzelne Teile alle untereinander verbunden sind und voneinander leben. Vom Atom bis zum Engel, von der Kohäsion der Moleküle bis zur Gemeinschaft der Heiligen besteht nichts für sich allein. Gott hat nichts geschaffen, ohne es zu einen. Die Tragödie des Menschen ist es, zu trennen“ (S. 7). Die einzige Rettung aus dieser Tragödie ist die Rückkehr zur Einheit. Insoweit es sich um die Probleme der menschlichen Liebe handelt, will der Verfasser in diesem Buche Wege dazu weisen. Mit einem geistvollen Gespräch über den Konflikt zwischen Geist und Leben beginnt der erste Teil des Buches. Als zweites Thema folgt: „Geist und Sinn“, worin die Beziehung zwischen sinnlicher und geistiger Liebe einer Betrachtung unterzogen wird. Auf das spezifische Anliegen des Buches geht der dritte Abschnitt ein: „Liebe und Ehe“, und ebenso der vierte: „Läuterungen der Liebe“. Der zweite Teil des Werkes bringt Aphorismen, die auf freiere und subjektive Art die genannten einzelnen Probleme beleuchten. Das Buch will natürlich keine systematische Behandlung der angezogenen Probleme sein, die einzelnen Abschnitte lesen sich vielmehr wie gedankenvolle Essays über Liebe und Ehe. Dieser treffenden und ernsten Gedanken willen ist das Buch lesenswert und für Vorträge nutzbar. Der Verfasser hat diese Studien, wie er sie heißt, veröffentlicht, um einigen Seelen, die guten Willens sind, zu helfen, das nicht zu scheiden, was Gott vereint hat. Es gibt gar manche Menschen, die lieber auf solche rein ethische Darlegungen horchen als auf religiös abgestimmte. Ihnen sei dieses Buch besonders empfohlen, damit auch sie erfassen, „daß es selbst in rein zeitlichen Belangen keine menschliche Glückseligkeit gibt, die nicht Gott zur Seele und zum Mittelpunkt hat“ (S. 9).

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Gegenwartsfragen der Psychiatrie für Ärzte, Erzieher und Seelsorger. Herausgegeben von Werner Schöllgen und Hermann Döbelstein. (XII u. 312.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.50.

Vielfach drohende und nicht selten schon geschehene Entgleisungen der Tiefenpsychologie haben ihr Ansehen in verschiedenen Kreisen herabgedrückt und Zweifel über die Zuverlässigkeit ihrer Methoden und Ergebnisse aufkommen lassen. Darum ist es begrüßenswert, daß in diesem Buche für die einzelnen aktuellen Probleme jeweils besondere Spezialisten zu Worte kommen, die eine sichere Orientierung verbürgen. Werner Schöllgen selbst schreibt als Einleitung: „Die Ontologie der Medizin als Rahmen für die Arbeit des Psychiaters“; der Chefarzt Dr. Florian Laubenthal führt uns in die neurologisch-psychiatrischen Kliniken, stellt uns dort die verschiedenen Kranken vor und handelt dann auch über das Kapitel „Selbstmord“ und „Süchtigkeit“. „Der Jugendliche vor Gericht“ und „Abnorme Jugendliche“ sind weitere ausgezeichnete Abschnitte dieses Buches, das dann noch spricht über: „Der Neurochirurg und sein Arbeitsgebiet“. Für den Seelsorger speziell geschrieben erscheinen die unter „Seelsorge in der Heilanstalt“ zusammengefaßten Artikel, deren letzter „Die Betreuung der Entlassenen“ zum Inhalt hat. Dr. Döbelstein, der schon durch sein Buch „Psychiatrie der Seelsorge“ bekannt ist, schreibt über „Auffällige Menschen in psychiatrischer Beurteilung“ und schenkt uns eine „Kleine Psychotherapie als praktischer Behelf“. Eine Erklärung von Fachausdrücken und ein ausführliches Sachregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit dieses Buches, von dem man wohl sagen darf, daß es nicht nur Wissenswertes, sondern Wissensnotwendiges vermittelt.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Kirchenrecht

Irrtum und Täuschung bei der Eheschließung nach kanonischem Recht. Von DDr. Heinrich Flatten. (77.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.—.

Die Schrift enthält in ergänzter und erweiterter Form die Antrittsvorlesung, die der Verfasser als Ordinarius des Kirchenrechtes an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen am 6. 6. 1956 gehalten hat. Der Verfasser behandelt die Frage nach der Einwirkung von Irrtum und arglistiger Täuschung auf die Eheschließung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das geltende kanonische Eherecht leider keinen wirksamen Schutz gegen Eigenschaftsirrtum und arglistige Täuschung gewährt und daß in dieser Hinsicht eine Reform dringend erwünscht ist (S. 28).